

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

An unserer Schule werden seit vielen Jahren Lehrkräfte ausgebildet. Wir möchten durch Anleitung, Beratung und Unterstützung in schulischer Bildungsarbeit, in der pädagogischen Arbeit sowie in der Schulentwicklung Erfahrungen und Kenntnisse an künftige Lehrkräfte weitergeben.

Wir wollen deren Fertigkeiten erweitern und die Schule durch innovative Anstöße bereichern.

Die Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil bietet ein breites Spektrum an Fächern, in denen ausgebildet wird.

Die Ausbildung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (nachfolgend LiV) ist geregelt durch die

- APVO (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte)
- Allgemeine Ausbildungsstandards (siehe „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein. Ausbildung - Prüfung APVO Lehrkräfte 2020. S. 7-11).

Das vorliegende Ausbildungskonzept regelt in Anlehnung an die APVO (Anlage) die Ausbildung der LiV an der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil. Es bildet die verbindliche Grundlage der Ausbildung.

## 2. Ausbildungsbeginn

Der Schulleiter führt vor Beginn der Ausbildung (entweder zum 01. Februar oder zum 01. August eines Jahres) ein Einführungsgespräch mit der zukünftigen LiV.

Die LiV erhält einen Zugang und eine Einführung in die derzeit entstehende schulinterne Dokumentenverwaltung, die unter [www.tsg-focus.de](http://www.tsg-focus.de) zu finden ist. Dort werden die LiVs mit allen wichtigen Konzepten der Schule vertraut gemacht und finden die schulinternen Fachcurricula, die – neben den Fachanforderungen – die verbindliche Grundlage für die unterrichtliche Arbeit sind.

Die LiV nimmt an der vorbereitenden Dienstversammlung teil.

Die LiV nimmt über IServ Kontakt zu den Mentorinnen bzw. Mentoren auf, sobald diese festgelegt sind.

Die Ausbildungslehrkräfte beraten die LiV vom ersten Schultag an intensiv über Inhalte und Methoden des Fachunterrichts.

Halbjahresplanungen, die sich nach den schulinternen Fachcurricula richten, werden im ersten Ausbildungshalbjahr gemeinsam erstellt.

## 3. Aufgaben der LiV

- Die LiV erteilt von Beginn an pro Halbjahr im Durchschnitt zehn Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht und eine Stunde Unterricht in jedem Fach unter Anleitung durch die Mentorinnen und Mentoren.
- Die LiV fertigt für jede Unterrichtsstunde, in der die Ausbildungslehrkraft hospitiert, eine Verlaufsskizze und formuliert, welche Kompetenzen gefördert werden sollen. Diese Vorbereitung geht der Ausbildungslehrkraft am Abend vorher per IServ zu.
- Der hospitierte Unterricht der LiV wird von ihr dokumentiert (Portfolio).
- Am Anfang des 2. und 3. Semesters erstellt die LiV auf der Basis der schulinternen Fachcurricula selbstständig Halbjahresplanungen für den eigenverantwortlichen Unterricht und bespricht diese mit den Ausbildungslehrkräften. Parallel arbeitende Lehrkräfte aus der Fachgruppe bieten ebenfalls ihre Unterstützung an.

- Im Verlauf der Ausbildung sollte eigenverantwortlicher Unterricht oder Unterricht unter Anleitung in allen Klassenstufen entsprechend der Laufbahn (Grundschule, Orientierungsstufe, Mittelstufe, Oberstufe) angestrebt werden (Dokumentation im Portfolio).
- Die LiV sollte während ihrer Ausbildung mindestens einen ein- oder mehrtägigen Schulausflug begleiten. Ebenfalls sollte ein Schulausflug in Absprache mit einer Klassenleitung selbstständig geplant, durchgeführt und ausgewertet werden (2. oder 3. Semester).
- Die Teilnahme an einer Klassenfahrt / Kursfahrt ist wünschenswert, die Schule versucht dies zu ermöglichen.
- Die LiV arbeitet aktiv in den Teamstrukturen der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil mit.
- Die LiV informiert den Schulleiter und die Ausbildungslehrkräfte umgehend über die mit den Studienleitungen terminierten Beratungsbesuche. Am Abend vor dem Besuch wird der Unterrichtsentwurf per IServ an den Schulleiter und die Ausbildungslehrkräfte versendet.

#### 4. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte und des Kollegiums

Die Rechte und Pflichten der Ausbildungslehrkraft sind in der APVO §9 (6) und in „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein. Ausbildung - Prüfung APVO Lehrkräfte 2020“ genauer erläutert.

**Die Tätigkeit der Ausbildungslehrkraft wird in Abstimmung mit der Schulleitung übernommen.**

Die Ausbildungslehrkräfte bieten:

- Beratung bei fachdidaktischen und pädagogischen Fragestellungen
- Hilfen bei der Unterrichtsplanung
- je Woche 1 Unterrichtsbesuch pro Fach
- je Woche 1 Beratungsstunde pro Fach
- Hilfen im Schulalltag
- Unterstützung bei Problemen mit Schülern
- Unterstützung in der Elternarbeit

Die Ausbildungslehrkraft und die LiV führen jeweils ein Orientierungsgespräch zu Beginn der Ausbildung sowie nach sechs Monaten (siehe APVO).

Die Orientierungsgespräche werden auf der Grundlage der Ausbildungsstandards geführt und dienen nicht der dienstlichen Beurteilung, sondern der Beratung.

Das Kollegium ermöglicht der LiV die Mitarbeit in den vorhandenen Teamstrukturen, Hospitationen bei anderen Lehrkräften als den Mentorinnen/Mentoren sowie eine aktive Einbringung in den Prozess der Schulentwicklung.

#### 5. Aufgaben der Schulleitung

- Die Schulleitung ermöglicht die stundenplantechnischen Voraussetzungen für die Hospitationsstunden durch die Ausbildungslehrkraft. Die Besprechungsstunden werden individuell festgelegt.
- Zu Beginn der Ausbildung ist ein Einsatz der LiV in einer ersten Klasse sowie in einer Abschlussklasse möglichst auszuschließen.

- Der Schulleiter hält regelmäßig Kontakt zu den Ausbildungslehrkräften und der LiV, er hospitiert bei der LiV pro Semester in jedem Fach - hierfür nutzt er auch das Netzwerk.
- Die Schulleitung und die Ausbildungslehrkräfte beraten am Ende des ersten und des zweiten Ausbildungssemesters über den Stand der Ausbildung.
- Die Schulleitung unterstützt interessierte Kollegen in ihrem Bemühen, Qualifizierungsangebote wahrzunehmen und das Zertifikat für Ausbildungslehrkräfte zu erwerben

## 6. Netzwerk

Aufgrund der Lehrtätigkeit aller Netzwerkteilnehmer an der Perspektivschule TSG und der daraus resultierenden höheren Vergleichbarkeit ihrer Erfahrungen und der Anforderungen an sie, soll die LiV zusätzlich zu den Modultagen wertvolle Anregungen erhalten, um sie gewinnbringend zu adaptieren und an der TSG einsetzen zu können.

Die Schulleitung ermöglicht die stundenplantechnischen Voraussetzungen für die Netzwerkstunden der LiV.

Das Netzwerk der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil findet nach Absprache in ca. zweiwöchigen Abständen statt. Teilnehmer sind alle LiV, der Schulleiter sowie die Netzwerkkoordinatorin der LiV.

Die LiV fertigt für jede Unterrichtsstunde im Netzwerk eine Verlaufsskizze inklusive der angestrebten Kompetenzen an. Am Abend zuvor sendet die LiV allen am Netzwerk beteiligten LiVs, der Netzwerkleiterin und dem Schulleiter die Unterlagen per IServ.

Das Netzwerk beinhaltet die Hospitation der Unterrichtsstunde einer LiV sowie eine Reflexionsstunde plus Beratung durch die hospitierenden LiV und die Netzwerkkoordinatorin der LiV.

Neben der fachlichen Betrachtung der zu zeigenden Stunde im Netzwerk stehen vor allem die pädagogischen und methodischen Aspekte im Zentrum der Betrachtung.

(Mögliche Beobachtungsschwerpunkte: Methodische Umsetzung der Lerngegenstände/Schüleraktivierung, Classroom-Management, Kompetenzorientierung, Lebensweltbezug...)

Im Anhang erhalten die LiVs den erläuterten Orientierungsrahmen für Schulqualität in Schleswig-Holstein.